

Mut zu Veränderungen

Präambel

Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte ist der Freistaat Sachsen auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Das duale Berufsausbildungssystem als langjähriges Erfolgsmodell leistet den entscheidenden Beitrag, junge Menschen an die Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung heranzuführen, sowie Allgemeinbildung weiterzuentwickeln.

Die Ausbildungsbereitschaft sowohl junger Menschen als auch der Unternehmen ist rückläufig. Eine Besetzung aller freien Lehrstellen ist nicht mehr möglich. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird massiv gefährdet. Das wirkt sich kritisch auf den Kreislauf von Wirtschaft und Bildung aus, denn nur wettbewerbsfähige Unternehmen können Ressourcen erwirtschaften, die für Bildung und Ausbildung dringend benötigt werden.

Die Stärkung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung muss im Fokus aller Bemühungen um den Fachkräftenachwuchs in Sachsen stehen. Die zentralen Akteure, die sächsischen ausbildenden Unternehmen und die Berufsbildenden Schulen, sind in einer konzertierten gesellschaftlichen Aktion in den Mittelpunkt und an die Spitze innovativer Veränderungen zu stellen. Es gilt, die Unternehmen in ihrer Ausbildungsbereitschaft zu stärken und zu unterstützen und die Berufsbildenden Schulen zu starken Ausbildungszentren mit sicheren Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Wichtige Voraussetzungen dafür bilden:

- Aufbauend auf den Angeboten der frühkindlichen Bildung und der Fortführung an den Grundschulen ist eine systematische Berufsorientierung für alle Schüler/innen Sachsens zwingend spätestens ab Klassenstufe 7, die aufeinander aufbauend und nicht punktuell und beliebig erfolgt;
- die vollständige Integration benachteiligter und bildungsferner Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung;
- die Herstellung eines gesunden Verhältnisses des Einmündens der Absolventen allgemeinbildender Schulen in die duale Berufsausbildung mit Blick auf ein realistisches Beschäftigungsverhältnis, das den eigenen Leistungsmöglichkeiten und Vorstellungen sowie der mittelfristigen Fachkräftenachfrage der sächsischen Wirtschaft entspricht;
- das transparente Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsbildungssystem und die Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb des Berufsbildungssystems und die Verzahnung mit der akademischen Bildung;
- zwei gleichwertige Wege „höhere berufliche Bildung“ und „akademische Bildung“ dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, realistische und tragfähige Wahlangebote zur beruflichen Perspektive müssen für die Absolventen sächsischer Schulen und ihre Familien transparent und verfügbar sein.

Aus dieser Situation heraus empfiehlt der LAB Sachsen der Sächsischen Staatsregierung, nachfolgend aufgeführte Veränderungen zur Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung auf ihre Agenda zu nehmen und die Realisierung auf den Weg zu bringen.

Zielbeschreibung der Veränderungen, die die Sächsische Landesregierung auf Landesebene erreichen soll:

1. Eine Schulaufsicht für berufsbildende Schulen aus einer Hand installieren

Die demografische Entwicklung und der ungebrochene Zustrom der Schüler und Schülerinnen in die studienqualifizierenden Bildungswege führen zu einem dramatischen Rückgang der dualen Berufsausbildung. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Bildung von Fachklassen im Freistaat Sachsen. Deshalb wird von allen Beteiligten zunehmend eine zentrale Steuerung der Schulnetzplanung im berufsbildenden Bereich durch das SMK gewünscht.

- Einrichten einer starken Abteilung „Berufsbildende Schulen“ am SMK zur „Schulgestaltung aus einer Hand“ durch zentralisierte Dienst-, Fach- und Trägersaufsicht incl. eigenständiger Bewirtschaftung des entsprechenden Stellenkapitels;
- berufliche Schulen sind direkt einer eigenständigen Abteilung der Sächsischen Bildungsagentur zugeordnet;
- beide Abteilungen erhalten einen in ihrer Bedeutung für die sächsische Wirtschaft zentralen Stellenwert in der Dienstaufsicht.
- eine ausreichende personelle Ausstattung der Schulaufsicht durch ein entsprechendes Stellenvolumen fachlich qualifizierter Mitarbeiter unter weitgehendem Verzicht auf abgeordnete Lehrkräfte wird gesichert;
- zentrale Steuerung und Entwicklung gesicherter Berufsschulstandorte in der Fläche unter Einbeziehung aller Beteiligten (zuständige Stellen, Innungen, Schulträger, Bundesagentur für Arbeit usw.) durch das SMK;
- kontinuierliche Sicherung der Beschulungsmöglichkeiten in allen für Sachsen relevanten Berufen bzw. Konzentration von artverwandten Splitterberufen an einem Standort.

2. Berufsfeldmarketing für potenzielle Nachwuchskräfte schaffen

- Mittelschulen werden erst zu Oberschulen, wenn sie eine systematische und aufeinander aufbauende Berufsorientierung ab Klasse 7 umsetzen.
- Im Verbund mit einer systematischen Berufsorientierung an allen Schularten sind Praktika systematisch und über die Jahre obligatorisch in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Branchen zu organisieren, wobei die schulischen Inhalte fächerübergreifend und zielorientiert verbunden werden.
- Geeignete Verfahren sind zu entwickeln, um Studienabbrecher umgehend für eine duale Ausbildung zu gewinnen.
- Systematische Berufsorientierungsmaßnahmen werden grundsätzlich aus Landesmitteln finanziert. Zusätzliche ESF-Mittel sind für solche Entwicklungen, Studien und Modelle einzusetzen, die den Zugang der Absolventen in Berufsausbildung nachhaltig sichern helfen.

3. Professionalität der Berufsbildenden Schulen stärken

Ein leistungsfähiges berufliches Schulwesen sichert die Zukunftschancen der kommenden jungen Generationen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen.

Um die Qualität des Lehrpersonals langfristig sicherzustellen und zu entwickeln,

- ist für eine bedarfsgerechte Hochschulausbildung für das höhere Lehramt an Berufsbildenden Schulen in allen Berufsbereichen zu sorgen. Dabei kommt der länderübergreifenden Kooperation bei der Ausbildung von Lehrkräften mit berufsspezifischer Qualifikation (Splitterberufe) besondere Bedeutung zu.
- Bei der aufgrund des Generationenwechsels und der Unterversorgung in naher Zukunft notwendigen Einstellung von Seiteneinsteigern bzw. Praktikern ist darauf zu achten, dass mithilfe geeigneter Instrumente diesen Lehrkräften eine realistische fachliche und pädagogische Aufstiegsqualifikation in das höhere Lehramt ermöglicht wird.
- Eine kontinuierliche Personalentwicklung sichert die Innovationsfähigkeit und die fachliche Kompetenz aller Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen in Sachsen und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- In Personalangelegenheiten ist das Mitspracherecht der Schulleiter sächsischer beruflicher Schulzentren ein unerlässlicher und wichtiger Baustein.

4. Unternehmen stärken ihre Ausbildungsbereitschaft

- Die Unternehmen betreiben eine aktive Werbung für ihre Ausbildungsplätze und erhöhen deren Anziehungskraft, insbesondere durch die kontinuierliche Entwicklung der Ausbildungsqualität. Dazu nutzen sie die von der sächsischen Landesinitiative zur "Steigerung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung in Sachsen" erprobten Instrumente sowie die Ergebnisse einschlägiger Studien.

Von Bedeutung sind attraktive Ausbildungsbedingungen und die Sicherung verlässlicher Karriereperspektiven. Eine wichtige Rolle spielt dabei die berufliche Aufstiegsfortbildung, die mit ihrem eigenständigen Profil eine auch im Niveau gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium bietet.

- Damit einher geht ein Unterstützungsinstrumentarium für Unternehmen, die personelle oder Ressourcenschwierigkeiten haben, Ausbildung professionell zu organisieren oder unerfahren sind im Umgang mit benachteiligten und bildungsfernen Absolventen.
- Die Ausbildungseignung darf nicht mehr vordergründig über Schulnoten und formale Abschlüsse definiert werden, sondern Praxistauglichkeit und Motivation entscheiden in gleichem Maße über Wege der beruflichen Entwicklung in Sachsen.

5. Zusammenarbeit der Akteure verstetigen

Der Bildungsdialog zwischen Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen, Schulen in freier Trägerschaft mit den für Berufsbildung zuständigen Stellen, den Sozialpartnern und den Berufsbildenden Schulen ist zu verstärken.

Zielbeschreibung der Veränderungen, die die Sächsische Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Bundesgesetzgebung erreichen soll:

6. Kernberufe einführen

Die heute zunehmend geschäftsprozessorientierten betrieblichen Organisationsstrukturen erfordern eine Entspezialisierung der Berufe und deren Aufgehen in Kernberufen. Flache Strukturen beruhen auf der Reduzierung vertikaler Arbeitsteilung und sind auf die Verlagerung von Verantwortung und Kompetenzen in die wertschöpfenden Prozesse, d. h. auf die Ebene der qualifizierten Fachkräfte, gerichtet. Die Zahl der Ausbildungsberufe ist erkennbar zu reduzieren (200 bis max. 300). Ein hoher Spezialisierungsgrad schränkt diese Verlagerung sowie die Flexibilität und Mobilität der Fachkräfte ein und erschwert angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend eine fachlich und bildungsökonomisch sinnvolle Beschulung.

7. Nachhaltige Berufe mit offenen und dynamischen Berufsbildern schaffen

Eine Verankerung von Berufsbildern im gesellschaftlichen Bewusstsein, ihre Tauglichkeit für die Berufsorientierung sowie das Identität stiftende Potenzial eines Berufs für Jugendliche und Beschäftigte hängen ganz entscheidend von der Stabilität der Berufe ab. Kurzlebige Berufsbilder oder häufige Änderungen von Beschreibungen und Bezeichnungen mindern die Attraktivität von Berufen. Offene und dynamische Berufsbilder erlauben, zeitlich und inhaltlich stabile Berufsbilder zu etablieren, diese stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, mehr Transparenz, Flexibilität und Stabilität auf Arbeitsmärkten zu.

8. Einen durchgängigen dualen Bildungsweg etablieren

Die Attraktivität dualer Berufsausbildung leidet unter ihrer eingeschränkten Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung infolge nicht passfähiger Anschlussvoraussetzungen. Der Übergang in die tertiäre Bildung wird durch einen durchgängigen dualen Bildungsweg mit aufeinander aufbauenden Qualifikationsniveaus wesentlich erleichtert.

- Die Berufsausbildung in Deutschland orientiert sich durchgängig an der dualen und betrieblichen Ordnungssystematik. Sie erfolgt für alle Berufe auf der Grundlage einer einheitlichen Gesetzgebung.
- Eine einheitliche Gesetzgebung zur Berufsausbildung in Deutschland erfasst alle Berufe sämtlicher Wirtschaftszweige, einschließlich dem Bereich Gesundheit und Pflege.
- Die notwendigen Änderungen sind so zu gestalten, dass die Integration von leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Jugendlichen in das duale Ausbildungssystem sichergestellt wird.
- Die Berufsschule ist in der einheitlichen Gesetzgebung zur Berufsausbildung rechtlich zu verankern. Als Ort der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen ist sie damit gleichberechtigter Partner im Rahmen einer Berufsausbildung und muss eine adäquate Rolle bei der Abschlussprüfung erhalten.
- Die duale Ausbildung muss in einem durchgängigen Bildungsweg platziert werden, der parallel zum allgemeinbildenden/akademischen Bildungsweg verläuft. Die Lernorte der beruflichen wie akademischen Bildung müssen dabei im Rahmen ihrer ursprünglichen Funktion und Kompetenzfelder agieren.
- Die duale berufliche Weiterbildung muss als eigenständiger Weg neben der akademischen Ausbildung bis zum höchsten Qualifikationsniveau ausgebaut werden.
- Die Bundesregierung muss sich aktiv dafür einsetzen, dass die Standards der Beruflichen Bildung Deutschlands nicht angetastet werden.

Landesausschuss für Berufsbildung

8. Juli 2014

Zustimmung:	18
Enthaltung:	0
Ablehnung:	0